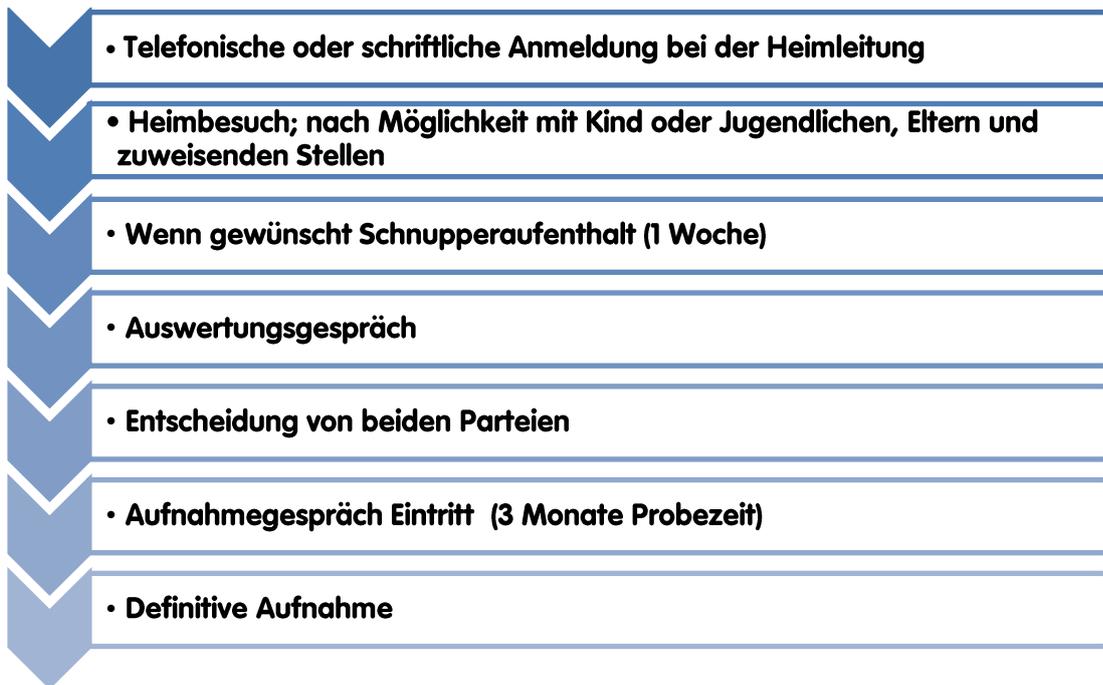


## Aufnahmeverfahren



Um im Heim Aufnahme zu finden, müssen die Kinder und Jugendlichen körperlich und geistig gesund und in der Lage sein, die öffentlichen Schulen zu besuchen. Dazu findet bereits vor der Einweisung eine gründliche Abklärung statt.

Vor dem Heimeintritt kommt jedes Kind oder jeder Jugendliche, wenn immer möglich in Begleitung der Eltern oder wenigstens eines Elternteiles sowie eines Mitarbeiters des Jugendamtes, zu einem Besuch und Gespräch ins Heim. Die Einstellung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern dem Heim gegenüber werden beim definitiven Entscheid betreffend Eintritt berücksichtigt.

Es wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart, in welcher genauer abgeklärt werden kann, ob das Kind im HEIMELIG am richtigen Ort untergebracht ist. Nach Ablauf dieser Zeit wird gemeinsam mit den Verantwortlichen im Heim, d.h. mit den Mitarbeitenden und der Heimleitung, sowie mit den Eltern, dem Mitarbeiter des Jugendamtes und wenn möglich wenigstens teilweise mit dem Kind selbst das weitere Vorgehen besprochen. Je nach Ausgang dieses Gesprächs bleibt das Kind im Heim, oder es wird ein anderer Aufenthaltsort gesucht.

Kurz nach der definitiven Aufnahme wird das Kind oder der Jugendliche, wenn keine medizinischen Berichte und Gutachten bestehen, medizinisch und psychologisch untersucht. Generell wird auch eine allgemeine Entwicklungsbeurteilung durch den Kinderarzt durchgeführt, sowie eine psychologische

Abklärung bezüglich intellektuellem Potenzial, Stärken und Schwächen, allfälligen Lernstörungen usw. Ebenfalls abgeklärt werden beim Heimeintritt die bisherigen schulischen Verhältnisse, indem mit den bisherigen Lehrern Kontakt aufgenommen wird. Abgesehen von den bereits genannten, werden allfällige spezifische Abklärungen für jedes Kind oder jedem Jugendlichen individuell bestimmt.